



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

**und Antwort der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Förderrichtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein

1. Wie hoch ist das bisher gesamte beantragte Fördervolumen?

Antwort:

Das bisher beantragte Fördervolumen beträgt 3.246.158,00 Euro.

2. Wie viele Förderanträge mit welchen Arten von förderfähigen Kosten wurden seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie von welchen in der Richtlinie genannten Zuwendungsempfänger*innen gestellt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgliedern.

Antwort:

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie wurden acht Förderanträge von „Stellen außerhalb der Landesverwaltung mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein“ gemäß Nr.3 der Förderrichtlinie gestellt, bei denen jeweils gemäß Nr.5.3 der Förderrichtlinie die Förderung der Personal- und

Sachkosten beantragt wurde. In der nachfolgend Tabelle sind die Anträge nach den Zielregionen der Projekte aufgeführt:

Projektträger/in bzw. Antragsteller/in	Zielregionen der Projekte
Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in Schleswig-Holstein e. V. (ZBBS)	Alle Kreise/ kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein
Antragsteller/in *	Alle Kreise/ kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein
Antragsteller/in *	Nordfriesland
Antragsteller/in *	Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg
Umwelt Technik und Soziales e.V.	Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Dithmarschen; bei freien Kapazitäten auch Teilnehmende andere Regionen in Schleswig-Holstein möglich
Antragsteller/in *	Rendsburg-Eckernförde
Antragsteller/in *	Neumünster
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V.	Lübeck und die angrenzenden Kreise Ostholstein und Herzogtum-Lauenburg

* Bei den nicht bewilligten Projektanträgen und den Anträgen, die derzeit in Bearbeitung sind, dürfen die Antragsteller/innen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

3. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils bewilligt, abgelehnt oder befinden sich noch in der Bearbeitung und welche Gründe führten zur Ablehnung der Anträge? Es wird entsprechend der Antwort zu Frage 2 um Auflistung gebeten.

Antwort:

Es wurden drei Anträge bewilligt, ein Antrag ist in Bearbeitung und vier Anträge wurden abgelehnt. Gründe für Ablehnungen waren eine fehlende Förderlücke (Projekthalte werden bereits durch andere ESF-Projekte oder

Akteure abgedeckt), unverhältnismäßig hohe Kosten pro Teilnehmender bzw. Teilnehmendem oder zu geringe Effekte für die Fachkräftesicherung.

4. Zu Frage 3: Aus welchen Branchen bzw. für welche Arbeitsfelder und Ausbildungsberufe wurden welche Mittel beantragt?

Antwort:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anträge nach abnehmendem Betrag der beantragten Fördermittel aufgeführt:

Projektträger/in bzw. Antragsteller/in	Branchen bzw. Arbeitsfelder und Ausbildungsberufe	Beantragte Förderung in Euro
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V.	Pflege	905.561
Antragsteller/in *	branchenoffen	545.674
Antragsteller/in *	branchenoffen	499.905
Antragsteller/in *	branchenoffen	426.089
ZBBS e.V.	MINT-Berufe	327.182
Antragsteller/in *	branchenoffen	246.275
Umwelt Technik und Soziales e.V.	branchenoffen	215.348
Antragsteller/in *	branchenoffen	80.124

* Bei den nicht bewilligten Projektanträgen und den Anträgen, die derzeit in Bearbeitung sind, dürfen die Antragsteller/innen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

5. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die gestellten Anträge bis zur zustimmenden bzw. ablehnenden Entscheidung?

Antwort:

Die Bearbeitungsdauer hängt in erster Linie vom Erörterungsbedarf mit den Antragstellenden ab. Sind alle Unterlagen vollständig und alle Fragen beantwortet, erfolgt die abschließende Bearbeitung i.d.R. innerhalb von zwei Wochen.

6. Wie, wann und anhand welcher konkreten Kriterien erfolgt durch die Landesregierung eine Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit der Förderrichtlinie, auch im Hinblick auf das von der Landesregierung formulierte Ziel, dass die Maßnahmen einen Beitrag zur Deckung des Fach- und Arbeitskräfte- sowie Auszubildendenbedarfs der Wirtschaft leisten sollen?

Antwort:

Durch die im Antrag und im Bewilligungsbescheid genannten Kennzahlen werden die Effekte in Bezug auf das Ziel, dass die Maßnahmen einen Beitrag zur Deckung des Fach- und Arbeitskräfte- sowie Auszubildendenbedarfs der Wirtschaft leisten sollen, beschrieben. Es finden zusätzlich zur Prüfung der Zwischennachweise und der Verwendungsnachweise i.d.R. quartalsweise Controllingsgespräche mit den Projektträgerinnen und -trägern statt.